

**Datum der Bekanntgabe: 24.06.2005**

**Muster:** Stemme  
Stemme S 10

**AD der ausländischen Behörde:**  
-keine-

**Geräte-Nr.:**  
846

**Technische Mitteilungen des Herstellers:**  
Stemme Technische Mitteilung No. A31-10-073 Änderungs-Index  
01.a vom 22.06.2005

**Betroffenes Luftfahrtgerät:**

Stemme  
Stemme S 10

- **Baureihen:** Stemme S10-VT

- **Werk-Nrn.:** 11-089 bis 11-096 bzw. alle Werknummern, welche zwischen dem 27.07.2004 und dem 22.06.2005 einen Wechsel dieser Schläuche durchgeführt und das Metrial über die Firma Stemme AG bezogen haben.

**Betrifft:**

Druckleitungen an ROTAX 914F2/S1 Triebwerken zwischen Airbox und Vergaser und zum Differenzdrucksensor.

Im Bereich zwischen Airbox-Vergasern-Kraftstoffdifferenzdrucksensor wurden eingerissene Druckleitungen gefunden, die die Ursache für Betriebsstörungen am Triebwerk bei maximaler Dauerleistung und Startleistung waren.

**Maßnahmen:**

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Vor dem nächsten Flug:

Kontrolle aller installierten Druckleitungen mit den Abmessungen 4 x 7 mm auf Porösität oder Risse besonders im Bereich von T-Stücken, Schlauchklemmen oder Anschlüssen, aber auch im Bereich der Freiräume der Kunststoffumwicklung.

Bei Rissbildung oder Porösität: Austausch gegen original Rotax Schläuche oder Schläuche der Fa. Stemme gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung.

2. Innerhalb der nächsten 20 Triebwerk-Betriebsstunden oder beim nächsten Wartungsereignis, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2005:

Austausch aller Druckleitungen mit den Abmessungen 4 x 7 alte Ausführung gegen original Rotax Schläuche oder Schläuche der Fa. Stemme gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung.

**Fristen:**

siehe Angaben unter "Baureihen"

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

*LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert*  
\* \* \*